

Rund um das Thema „Schüleraustausch/**Auslandsaufenthalt**“ gibt es einige **Fragen**, die von SchülerInnen und Eltern immer wieder gestellt werden. In diesem Dokument sind die häufigsten Fragen zusammengestellt und beantwortet.

1. In welchem Alter bzw. in welchem Schuljahr sollte man den Schüleraustausch machen?

In diesem Fall sind die individuelle Reife eines Kindes sowie frühere Auslandserfahrungen entscheidend. Meines Erachtens sollte das Auslandsjahr nicht zu früh erfolgen, da doch ein gewisser Grad an Selbstständigkeit vorhanden sein muss. Ich bin daher der Meinung, dass die ersten Auslandserfahrungen frühestens in Klasse 9 gemacht werden sollten oder sogar noch später. Besonders wenn die Kinder nur teilweise begleitet nach Übersee fliegen müssen, sollten sie schon etwa 16 Jahre alt sein. Für einen USA-Aufenthalt muss man ohnehin mindestens 15 Jahre alt sein. Ein kurzfristiger Austausch mit Frankreich kann auch schon früher erfolgen, etwa ab Klasse 7.

2. Kann das Austauschjahr anerkannt werden?

Eine Anerkennung des Austauschjahres erfolgt auf Antrag der SchülerInnen bzw. der Eltern. Es kann von der Schule angerechnet werden, wenn der regelmäßige Schulbesuch und dabei erzielte Leistungen nachgewiesen werden und die erfolgreiche Fortsetzung des Bildungsganges zu erwarten ist. Dies ist normalerweise möglich, wenn das Austauschjahr bis zum Eintritt in die Kursstufe absolviert wird. Haben SchülerInnen die 10. Klasse bereits abgeschlossen und gehen danach ins Ausland, wird dieses Jahr als „eingeschobenes Jahr“ gerechnet, d.h. die SchülerInnen gehen insgesamt 13 anstatt 12 Jahre zur Schule. Die zwei Jahre der Kursstufe müssen immer komplett in Deutschland abgeleistet werden. Ein eingeschobenes Jahr ist grundsätzlich immer möglich. Maximal darf ein Schuljahr im Ausland verbracht werden. Nach meiner bisherigen Erfahrung sind die Anforderungen gerade in den USA sehr unterschiedlich. Die SchülerInnen belegen oft nur eine geringe Anzahl an Fächern, die dem Bildungskanon in Deutschland nicht unbedingt entsprechen. Nur leistungsstarke SchülerInnen werden daher den Anschluss in Deutschland schaffen. Aber auch ein eingeschobenes Jahr ist ein Gewinn für den weiteren Lebensweg. Ein halbes Schuljahr im Ausland ist daher oft leichter zu kompensieren.

3. In welche Klasse kommen SchülerInnen, die die Klasse 10 im Ausland verbracht haben?

Verbringen SchülerInnen die 10. Klasse im Ausland, werden sie automatisch in die Kursstufe versetzt. Fühlen sie sich den Anforderungen nicht gewachsen, besteht die Möglichkeit, in den ersten Wochen zurückzugehen, ohne dass dies als Wiederholen zählt. Für SchülerInnen, welche die Klasse 10 in einem Austausch verbringen, besteht keine Notwendigkeit, die Fächer, die sie später abwählen wollen, z.B. Französisch oder Physik, auch im Ausland zu belegen. Werden diese Fächer abgewählt, steht dann im Abiturzeugnis die Note der Klasse 9. Falls man nur das 2. Halbjahr der Klasse 10 fort ist, entsprechend die Note aus der Halbjahresinformation.

4. Wann muss eigentlich eine Feststellungsprüfung abgelegt werden?

Die zweite Pflichtfremdsprache muss vier Jahre lang belegt werden. D.h. alle SchülerInnen im regulären Bildungsgang haben diese Pflicht erfüllt, selbst wenn sie ein Jahr im Ausland

verbringen. Eine Feststellungsprüfung ist nur nötig, wenn die Fremdsprachenkenntnisse im Ausland erworben wurden. SchülerInnen, die während des Auslandsjahres z.B. Spanisch gelernt haben und diese Sprache in der Oberstufe fortführen möchten, müssen eine schriftliche und mündliche Prüfung an der Schule ablegen, an der diese Sprache weiterhin belegt werden soll.

5. Die Fächer, die ich während meines Auslandsaufenthaltes belegen werde, entsprechen überhaupt nicht dem deutschen Fächerkanon. Wird das Jahr trotzdem anerkannt?

Das Kultusministerium befürwortet es ausdrücklich, wenn SchülerInnen einen Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Schule (staatlich oder privat) verbringen. Darüber muss ein Nachweis erbracht werden. Dass dabei die Fächer nicht dem deutschen Bildungsplan entsprechen, ist für die Anerkennung nebensächlich. Allerdings sollte sich die Schülerin bzw. der Schüler klar darüber sein, dass es für eine erfolgreiche Wiedereingliederung sicherlich nützlich wäre, Fächer zu belegen, die sie bzw. er später in Deutschland auch weiterhin belegen möchte. Ein Auslandsjahr ohne regelmäßigen Schulbesuch (z.B. Weltreise mit den Eltern, Au-Pair-Aufenthalt etc.) kann dagegen nicht anerkannt werden.

6. Kann ich in der Kursstufe auch einen längerfristigen Auslandsaufenthalt unternehmen?

Die letzten zwei Jahre der Kursstufe müssen komplett in Deutschland durchlaufen werden. Es besteht in dieser Zeit keine Möglichkeit mehr, sich im Ausland erworbene Kurse oder Zeugnisse anrechnen zu lassen.

7. Warum sollten SchülerInnen überhaupt ins Ausland gehen?

Diese Frage ist nicht unumstritten. Nach eigenen Aussagen haben sich die meisten SchülerInnen nach dem Auslandsaufenthalt in der Fremdsprache verbessert. In anderen Fächern ist aber eher eine Leistungsstagnation oder sogar ein Leistungsabfall möglich. Dennoch wird ein Auslandsjahr vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg empfohlen. Unabhängig von schulischen Leistungen wirkt sich ein Auslandsjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung aus. Neben der Verbesserung von Sprachkenntnissen sind dazu gewonnene Fähigkeiten wie interkulturelle und soziale Kompetenz wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit.

8. Welche Bewerbungsfristen muss ich einhalten?

Für die Schuljahresprogramme, die im August eines Jahres beginnen, liegt der Bewerbungsschluss meist Anfang Oktober bis Weihnachten des Vorjahres. Besonders die USA geben nur eine bestimmte Anzahl an F1-Visa heraus. Wenn diese Anzahl aufgebraucht ist, können keine GastschülerInnen mehr ins Land. Seriöse Organisationen nehmen daher nur so viele SchülerInnen auf wie sie auch Visa bekommen. Eine möglichst frühzeitige Bewerbung ist daher wichtig. In Australien beginnt das erste „Term“ meist um den 1. Februar. Zwei „Terms“ reichen bis Ende Juni und das gesamte Schuljahr endet vor Weihnachten. Bewerbungsschluss ist für das erste „Term“ bei manchen Organisationen erst am 31.10. des Vorjahres. Dabei gilt aber auch, dass bei einer großen BewerberInnenzahl die Kontingente erschöpft sein können.

9. Eignet sich bezüglich des Schuljahreszyklus eher das 1. oder das 2. Schulhalbjahr?

In der Regel fängt das Schuljahr auf der nördlichen Halbkugel im August/September an, auf der südlichen Halbkugel im Januar/Februar. Allerdings bieten Austauschorganisationen alle erdenklichen Varianten an.

10. Was kostet ein Austausch?

Zunächst einmal zahlt man in der Regel einen Programmpreis an eine Austauschorganisation, dessen Höhe je nach Austauschland und Organisation sehr unterschiedlich sein kann. Für ein Schuljahr in den USA muss man ca. zwischen 6500 und 9500 € rechnen. Aufenthalte nach Kanada kosten oft deutlich mehr, weil hier auch die Gastfamilien bezahlt werden. Ein genauer Preisvergleich der einzelnen Organisationen ist daher unbedingt anzuraten. Einen guten Überblick über die Kosten für High-School Aufenthalte in den USA gibt die Publikation der Aktion Bildungsinformation e.V.: Schuljahresaufenthalte in USA, ABI-Aktion Bildungsinformation e.V., ISBN 388720-063-2. Zusätzlich kommen noch Kosten zum Lebensunterhalt bzw. Taschengeld dazu.

11. Welche Organisation ist die beste?

Das lässt sich so pauschal nicht sagen. Eine Empfehlung für einzelne Sprachreiseanbieter können wir nicht aussprechen. In diesem Fall kann ich nur auf diverse Internetforen verweisen oder auf die Erfahrung unserer Schülerinnen und Schüler. Generell sind nicht die teuersten Anbieter auch die besten. Man sollte sich vorher genügend Zeit nehmen und die einzelnen Organisationen genau prüfen und evtl. dort direkt anrufen.

12. Werden Gastfamilien eigentlich bezahlt?

In aller Regel nicht. Es gibt einige wenige Austauschländer, in denen sich die Bezahlung von Gastfamilien etabliert hat, wie z.B. in England und Kanada. In den allermeisten Ländern werden die Gastfamilien hingegen nicht bezahlt. Das hat den Vorteil, dass man sich sicher sein kann, dass man aus Interesse am Austausch aufgenommen wird und nicht wegen des Geldes.

13. Kann ich einen Austausch auch privat organisieren?

Gerade für längere Aufenthalte in den USA ist dies sehr schwierig. Um ein Visum J1 oder F1 (SchülerInnen und StudentInnen) beantragen zu können, braucht man die Bestätigung einer High School (I-20-Form), dass man aufgenommen werden kann. Eine Liste von Schulen, die das I-20 ausstellen dürfen, finden Sie unter: <http://www.ice.gov/doclib/sevis/pdf/ApprovedSchools.pdf>. Oft wird es dann aber nicht sehr viel günstiger, als wenn man mit einer Organisation ginge. Denn die Schulen sind verpflichtet, ein angemessenes Schulgeld zu erheben. Angemessen heißt, die nicht-subventionierten Kosten, die für amerikanische SchülerInnen an dieser Schule entstehen: pro Schuljahr zwischen \$ 4,900 und \$ 13,500 (Quelle: www.educationUSA.de). Für die Austauschorganisationen gibt es nur ein begrenztes Kontingent an subventionierten High School-Plätzen. Ein kurzfristiger Aufenthalt ist eher möglich, obwohl man auch bei einem Aufenthalt von weniger als 90 Tagen ein Visum braucht.

14. Kann ich finanzielle Unterstützung erhalten?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Programmpreis durch ein Stipendium zu drücken. Gerade gemeinnützige Austauschorganisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwächer gestellten Familien zu fördern. Sie bieten daher häufig Teilstipendien an, wenn eine finanzielle Bedürftigkeit nachgewiesen wird. Ebenfalls müssen die Schulleistungen hierfür überdurchschnittlich gut sein, d.h. ein Durchschnitt von Note 2 und besser wird erwartet, wobei es noch zusätzliche Auswahlgespräche geben kann. Man kann aber zum Beispiel auch BAföG beantragen. Je nach finanzieller Bedürftigkeit der Familie zahlt der Staat einen monatlichen Zuschuss, der durch einen Auslandszuschlag recht erheblich

ausfallen kann, das sogenannte Schüler-BAföG. Das Beste daran ist, dass Schüler-BAföG – im Gegensatz zu Studenten-BAföG – nicht zurückgezahlt werden muss.

16. Hat das AEG bereits Kontakte zu Schulen im Ausland?

Neben den Austauschschulen in Frankreich hat das AEG zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Partnerschaftsabkommen mit Schulen im Ausland. Die Organisation von Sprachreisen ist sehr zeitaufwendig und wird daher auch von professionellen Sprachreiseanbietern betrieben. Wir versuchen jedoch, die Erfahrungen unserer Schülerinnen und Schüler zu sammeln und weiterzugeben und nach Möglichkeit beratend tätig zu sein. Deswegen bieten wir auch jedes Jahr eine Informationsveranstaltung zum Thema Auslandsaufenthalt an.

17. Muss man generell gut in der Schule sein, um ein Auslandsjahr zu machen?

Die meisten Organisationen erwarten zumindest durchschnittliche Schulleistungen und Fremdsprachenkenntnisse in dem Umfang, dass man sich im Land zurechtfindet. Die Organisationen behalten sich auch vor, BewerberInnen abzulehnen, d.h. SchülerInnen können nicht wissen, ob sie garantiert angenommen werden.

18. Wohin kann man einen Austausch machen?

Inzwischen kann man einen Austausch in über 35 Länder auf allen fünf Kontinenten absolvieren. Die USA oder in ein anderes englischsprachiges Land sind allerdings immer noch Hauptziel der meisten SchülerInnen. Manche Organisationen wie z.B. AFS garantieren nicht, dass man in ein bestimmtes Land kommt, sondern man muss fünf Länder auswählen.

19. Was genau bedeutet „Austausch“? Muss meine Familie auch jemanden aufnehmen, wenn ich ein Austauschjahr machen?

Die meisten Organisationen werden versuchen, Ihnen einige Angebote zu unterbreiten. Es ist aber nie Pflicht, ebenfalls eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler aufzunehmen.

Fazit: Man sollte das Für und Wider eines Auslandsjahres sehr genau abwägen. Nicht jedes Kind ist bereit, ins Ausland zu gehen, andererseits gibt es Kinder, die schon früh den Wunsch äußern, ein Auslandsjahr verbringen zu wollen. Eine gute Vorbereitung ist für ein gelungenes Austauschjahr und eine gewinnbringende Erfahrung unabdingbar.

Michael Wirth

und

Ansgard Cron

Schulleiter

Beauftragte für Auslandsaufenthalte